

nicht nur personelle Ressourcen bei den auszubildenden MFA, Ärztinnen und Ärzten. „Sie wird zusätzlich als negative Erfahrung von den jungen Menschen in den sozialen Medien und in Gesprächen in der Öffentlichkeit geteilt“, warnte VmF-Präsidentin Hannelore König mit Blick auf die Zi-Studie.

### Demografischer Wandel

Der demografische Wandel macht auch vor den Praxisteamen nicht halt. Laut VmF hat sich die Zahl der arbeitstätigen MFA, die über 60 Jahre alt sind, innerhalb von neun Jahren von 23.000 (2012) auf 53.000 (2021) mehr als verdoppelt. Demnach waren 10,7 % der MFA in den Praxisteamen über 60 Jahre alt. Deren Übergang in den Ruhestand ist somit nur noch eine Frage von wenigen Jahren.

### Abwanderung zu Kliniken und Kassen

Da die Berufstätigkeit bisher nicht sonderlich lukrativ vergütet worden war, suchten viele MFA spätestens zum Beispiel nach einer Kinderpause nach besseren Verdienstmöglichkeiten sowie

geregelteren Arbeitszeiten und wechselten zu Kliniken, aber auch zu Krankenkassen. Der VmF und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten (AAA) als Tarifpartner haben hier versucht, mit dem 2021 in Kraft getretenen Tarifvertrag Abhilfe zu schaffen.

Dieser Tarifvertrag etablierte zusätzliche Gehaltsstufen. Vorher endete die Gehaltstabelle mit Stufe 5, ab dem 17. Berufsjahr. Die erste neu eingeführte Gehaltsstufe 6 umfasst jetzt die Berufsjahre 21 bis 24; Stufe 7 die Berufsjahre 25 bis 28; Gehaltsstufe 8 greift ab dem 29. Berufsjahr. Wermutstropfen für die Praxischefinnen und -chefs: Sie müssen, je nach Personalkonstellation, eine Personalkostensteigerung um 18 % verkraften, wenn sie sich freiwillig der Tarifbindung unterwerfen oder sich an das Vergütungswerk anlehnen.

### Ausstehende Novellierung der Ausbildungsverordnung

Der jetzige MFA-Ausbildungsrahmen fußt auf dem im Jahr 2006 definierten

Anforderungsprofil. Seither haben sich viele Rahmenbedingungen für MFA in Praxen und medizinischen Versorgungszentren geändert – die Arbeitswelt ist schlicht eine andere. Die Novellierung der MFA-Ausbildungsverordnung steht noch aus – im Gegensatz zu jener der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA), die zum August 2022 in Kraft getreten ist.

VmF-Chefin König rechnet nicht damit, dass das neue Regelwerk vor Beginn der 2026er-Ausbildungskampagne steht. Die Verhandlungen haben aber bereits begonnen.

Klar ist, dass Themen wie Kommunikation und Kooperation, digitalisierte Arbeitswelt oder auch Umweltschutz und Nachhaltigkeit analog zum ZFA-Pendant als verbindliche Module verankert werden. Dies kann allerdings nur Früchte tragen, wenn die Ausbildungszeit von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite als Chance gesehen wird, den Azubis ein solides Fundament und Spaß an der Arbeit zu vermitteln.

Matthias Wallenfels

Auswertung der Umfrage zu nicht eingehaltenen Terminen aus Ausgabe 1/2024

## Auf „No-shows“ wird vor allem mit Privatrechnung reagiert

„Wie gehen Sie damit um, wenn Termine nicht wahrgenommen werden?“, hatten wir Sie in der Februarausgabe gefragt und wollten auch wissen, wie häufig das Phänomen in gynäkologischen Praxen überhaupt vorkommt.

Aus den Antworten wird klar: Alle Kolleginnen und Kollegen kennen das Problem aus dem Alltag. Sämtliche Teilnehmende gaben an, dass Termine mehrmals pro Woche nicht wahrgenommen

werden, bei 63 % kommt es sogar täglich vor, dass Patientinnen und Patienten zu Terminen nicht erscheinen.

Angesichts eines so häufigen Problems ist es nicht verwunderlich, dass die Mehrzahl der Praxen konkrete Maßnahmen ergreift, um dem Ärgernis zu begegnen. Über ein Drittel der Teilnehmenden (37 %) stellt ausgefallene Termine privat in Rechnung, 16 % reagieren mit längeren Wartezeiten auf den nächsten Termin und ein Zehntel fordert ein Terminpfand durch die Praxis (Abb. 1). Ein Fünftel (21 %) fordert die Einführung einer generellen Termingebühr für alle Versicherten und ebenfalls 16 % die Zahlung einer Ausfallgebühr durch die Kassen.

Eine Teilnehmende nutzte auch die Möglichkeit, persönliche Kommentare abzugeben, hier eine Auswahl:

„Das ist leider ein zunehmendes Problem. Was nichts kostet, scheint nicht wertvoll zu sein.“

„Wir lassen Patientinnen eine Vereinbarung unterschreiben, wenn ein Termin nicht wenigstens 48 Stunden vorher abgesagt wird, nehmen wir 30 € Ausfallhonorar.“

red

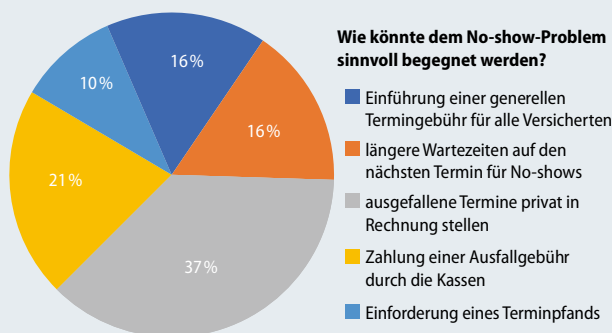


Abb. 1: Auswertung der Leserumfrage aus Ausgabe 1/2024